

Vergabenummer	E031/2024

Baumaßnahme

Neubau OFW Zug / Sanierung alte Schule, Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg

Leistung

Los 19 - Trockenbau

Fortsetzung der WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 10.1 Der Auftragnehmer verwendet nur Baugeräte und Baumaschinen, die das Umweltzeichen "Der blaue Engel" tragen oder deren Emissionswerte diesem entsprechen. Der Geräte- und Maschineneinsatz ist so zu planen und durchzuführen, dass erhöhte Emissionen durch Gleichzeitigkeit im Einsatz vermieden werden.**
- 10.2 Anschlusspunkte für Baustrom und Bauwasser sind bauseits vorhanden. Die Kosten des Verbrauchs werden pauschal mit 0,5% der Gesamtabrechnungssumme zu Lasten des AN berechnet.
Der AG hat weiterhin eine Bauleistungsversicherung für die Baustelle abgeschlossen. Dafür werden pauschal 0,1% der Gesamtabrechnungssumme zu Lasten des AN berechnet.**
- 10.3 Die Urkalkulation ist spätestens 3 Werktage nach Auftragserteilung beim Bauherrn zu hinterlegen.**
- 10.4 Der Auftragnehmer sichert nach Erfordernis bzw. nach Aufforderung durch die Bauüberwachung / dem Auftraggeber die Teilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten deutschsprachigen Vertreters an den wöchentlichen Bauberatungen zu.**
- 10.5 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung (§17 VOB/B) sind abweichend von Punkt 5 2% der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) zu leisten, wenn die Auftragssumme mind. 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.**
- 10.6 Für Mängelansprüche beträgt die zu leistende Sicherheit abweichend von Punkt der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) 3% der Gesamtabrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer). Die Rückgabe der Mängelanspruchsbürgschaft erfolgt nach Ablauf der Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren.**
- 10.7 Die Weitergabe von Leistungen des Auftragnehmers an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.**
- 10.8 Aufgrund der Förderungen durch zwei Programme sind die Titel Ortsfeuerwehr und Vereinszentrum gemäß der Aufteilung im LV in getrennten Rechnungen abzurechnen.**

„Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“